

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum: 9. Dezember 2010
Zeit: 20.00 - 21.00 Uhr
Ort: Gemeindesaal des Feuerwehrgebäudes

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Andrea Weber Allenspach
Protokollführer: Gemeindeschreiber Stephan Knobel

TRAKTANDEN

1. **Genehmigung Voranschlag 2011 der Politischen Gemeinde und Festsetzung des Steuerfusses**
2. **Zustimmung der Auflösung Deponie-Zweckverband des Zürcher Unterlandes DEZU**
3. **Beantwortung von Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz**

Gemeindepräsidentin Andrea Weber eröffnet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde um 20.00 Uhr. Sie stellt fest, dass die Einladungen rechtzeitig ergangen sind und die Akten und das Stimmregister bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auflagen.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Fred Braunschweig, Gupfenstrasse 4
2. Olivier Gardelle, Vogelacherstrasse 14b

Die Präsidentin gibt die Vorschriften betreffend die Ausübung des Stimmrechtes bekannt und stellt fest, dass 56 Stimmberechtigte und 4 Nichtstimmberechtigte anwesend sind. Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

1 10.07 Voranschläge

Genehmigung Voranschlag 2011 der Politischen Gemeinde und Festsetzung des Steuerfusses 2011

Gemeindepräsidentin Andrea Weber erläutert den Antrag.

Laufende Rechnung: Wichtigste Kennzahlen

Aufwand	8'749'000.00		
Ertrag (ohne ordentliche Steuern 2011)		5'814'100.00	
Aufwandüberschuss (ohne ordentliche Steuern)		2'934'900.00	
Steuerertrag			2'685'000.00
Entnahme aus dem Eigenkapital			249'900.00

Der Aufwand beträgt CHF 8'749'000.00, der Ertrag (ohne ordentliche Steuern 2011) CHF 5'814'100.00, dies ergibt einen Aufwandüberschuss von CHF 2'934'900.00. Der Aufwandüberschuss wird gedeckt durch den Steuerertrag von CHF 2'685'000.00 (bei einem mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrag von CHF 5'480'000.00 und einem Steuerfuss von 49 %) sowie durch Entnahme von CHF 249'900.00 aus dem Eigenkapital.

	Rechnung 2009		Voranschlag 2010		Voranschlag 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand	10'929'010		8'265'200		8'749'000	
Ertrag		13'115'969		8'020'800		8'499'100
Aufwandüberschuss				244'400		249'900
Ertragüberschuss	2'186'959					

	Rechnung 2009		Voranschlag 2010		Voranschlag 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Behörden und Verwaltung	1'048'566	323'163	1'163'300	234'000	1'213'800	261'000
Rechtsschutz & Sicherheit	352'305	57'884	374'000	75'000	338'800	55'000
Bildung	2'555'773	95'686	0	0	0	0
Kultur & Freizeit	415'237	245'707	428'900	235'000	502'800	236'100
Gesundheit	488'293	0	566'500	0	691'600	0
Soziale Wohlfahrt	1'717'758	807'582	1'660'100	661'300	1'753'100	605'300
Verkehr	703'010	165'690	714'700	151'700	787'300	203'700
Umwelt & Raumordnung	1'254'337	1'166'164	1'263'700	1'194'700	1'280'700	1'210'100
Volkswirtschaft	663'817	824'937	694'400	856'500	759'200	898'900
Finanzen & Steuern	1'729'916	9'429'156	1'399'600	4'612'600	1'421'700	5'029'000
Total	10'929'010	13'115'969	8'265'200	8'020'800	8'749'000	8'499'100
Ertragsüberschuss	2'186'959					
Aufwandüberschuss				244'400		249'900

Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen

Ausgaben	1'491'000.00	
Einnahmen		516'000.00
Nettoinvestitionen		975'000.00

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen ergibt bei Ausgaben von CHF 1'491'000.00 und Einnahmen von CHF 516'000.00 Nettoinvestitionen von CHF 975'000.00.

	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011
Ausgaben	1'458'548	2'533'500	2'041'000
Einnahmen	201'331	301'000	2'016'000
Nettoinvestitionen	1'257'217	2'232'500	25'000

Investitionen im Verwaltungs- und Finanzvermögen

Gebiet	Detailangaben	Ausgaben	Einnahmen
Verwaltungsliegenschaften	Sanierung Zivilschutzanlage (Schmittenw.)	70'000	
Schwimmbad Sandhöli	Sonnenkollektoren für Heizen Wasser	70'000	
Schiessanlage Sandhöli	Bodensanierung Trefferanlage (25 m/50 m)	130'000	
Gesundheit	Spitalausbau Bülach/Dielsdorf	154'000	
Gemeindestrassen	Strassensanierung 120'000 Sicherheit 40'000	160'000	
Wasserwerk	WL BG-Kreisel 125'000/Sanierung Netz 120'000/ Sanierung Reservoir Platten 50'000 GEP 35'000	330'000	+ 200'000
Abwasserbeseitigung	Planung Regenbecken 50'000 ARA-Ausbau 104'000 Netz-Teilsanierung 160'000	314'000	+ 200'000
Raumordnung	Revision Bau- und Zonenordnung	28'000	

Schnitzelheizung	Erweiterung	235'000	+ 116'000
Grundeigentum Finanzvermögen	Erschliessung Grüt: 550'000/Verkauf Murzlen	550'000	+ 1'500'000
Total		2'041'000	2'016'000
Ausgabenüberschuss			25'000

Investitionsrechnung im Finanzvermögen

Im Finanzvermögen sind Investitionen von CHF 550'000.00 geplant.

Eigenkapital

Durch den Aufwandüberschuss von CHF 249'900.00 wird sich das mutmassliche Eigenkapital von CHF 11'213'897.00 auf CHF 10'963'997.00 verringern.

Steuerfuss

Der Steuerfuss soll bei 49 % unverändert bleiben.

Steuern und Steuerfüsse der letzten Jahre

	2005	2006	2007	2008	2009	VA 2010	VA 2011
Ordentliche Steuern	3'700'669	3'630'593	3'779'828	4'345'790	4'653'394	2'597'000	2'685'000
Polit. Gemeinde (+ PS)	87 %	87 %	87 %	87 %	87 %	49 %	49 %
Oberstufe/ Schule Wehntal	34 %	32 %	30 %	29 %	29 %	63 %	63 %
Steuerfuss total	121 %	119 %	117 %	116 %	116 %	112 %	112 %
Steuerfuss: Kant. Mittel	113 %	113 %	113 %	113 %	113 %	112 %	112 %
GGSt	119'520	897'922	567'808	227'336	881'158	200'000	200'000
Steuerkraftausgleich	1'410'139	654'486	820'628	1'339'555	513'688	0	24'000
Rel. Steuerkraft NW	2'078	2'030	2'017	2'465	2'904	2'806	2'573
Re. Steuerkraft Kt. ZH	2'948	2'953	3'184	3'418	3'457	3'340	3'380

Ernst Debrunner erkundigt sich, was unter den Bodensanierungen in der Höhe von CHF 130'000.00 für Arbeiten enthalten sind. Gemeinderat Walter Bleuler teilt ihm mit, dass es sich um den Boden der Kugelfanganlage handelt. Gemäss Umweltschutzgesetz USG müssen verunreinigte Böden bei Kugelfängen ausgehoben, gefiltert und in speziellen Deponien entsorgt werden. Dafür können beim Bund VASA-Gelder angefordert werden. Diese Subventionen werden jedoch nur noch bis ins Jahr 2011 resp. 2020 für besondere Fälle ausbezahlt. Ulrich Kilchenmann bestätigt die Aussagen. Walter Bleuler ergänzt, dass der Kugelfang im Bereich der Grundwasserschutzzone ist. Aus diesem Grund ist besonders Wert auf die Sanierung zu legen.

Willi Reinhart möchte wissen, weshalb im Wasser- und Abwasserbereich Mehreinnahmen geplant sind. Gemeinderat Walter Bleuler erklärt, dass in den nächsten Jahren grosse Projekte im Wasser- und Abwasserbereich bevorstehen. Als Beispiel nennt er das vom Kanton verlangte zweite Standbein im Wasserbereich. Die Kosten für das zweite Standbein belaufen sich für das Wehntal auf rund CHF 10 Mio. Aus diesem Grund mussten unter anderem die Gebühren erhöht werden. Anschliessend konkretisiert Gemeindepräsidentin Andrea Weber das angesprochene Projekt.

In ca. 10 Jahren müssen die Wehntaler Gemeinden ca. CHF 10 Mio. für das zweite Standbein investieren. Die Gemeinde klärte andere Optionen zu Beispiel mit dem Kanton Aargau ab. Der Kanton leistet jedoch keine Subventionen, wenn sich die Gemeinde gegen den Vorschlag des Kantons entscheiden würde und zusammen mit dem Kanton Aargau ein ähnliches Projekt realisieren würde. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Niederweningen entschieden, mit dem Kanton Zürich zusammenzuarbeiten. Die Gebühren müssen in den nächsten Jahren eventuell nochmals angehoben werden.

Ulrich Kilchenmann erscheinen die Kosten für die Sonnenkollektoren im Schwimmbad als zu gering. Er fragt, ob noch konkretere Angaben dazu gemacht werden können. Gemeindepräsidentin Andrea Weber erläutert, dass die Schwimmbadkommission zu wenig Zeit hatte, um die

genauen Kosten zu ermitteln. Die Sonnenkollektoren sind nur eine Möglichkeit, um das Kinderbad zu wärmen. Es könnte jedoch auch sein, dass andere Systeme in Frage kommen. Das Projekt und die tatsächlichen Kosten ist nächstes Jahr ein Traktandum für die Gemeindeversammlung.

Es werden keine weiteren Diskussionen verlangt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Voranschlag für das Jahr 2011 zuzustimmen und den Steuerfuss auf 49 % festzusetzen. Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Voranschlag ebenfalls zu.

In der Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung den Voranschlag für das Jahr 2011 und den Steuerfuss von 49 % ohne Gegenstimme. Gemeindepräsidentin Andrea Weber erklärt das Budget und den Steuerfuss 2011 als genehmigt.

2 34.00 Behörden, Institutionen

Zustimmung der Auflösung Deponie-Zweckverband des Zürcher Unterlandes DEZU

Gemeinderat Walter Bleuler stellt das Traktandum vor. Der Vorstand des Deponie-Zweckverbandes des Zürcher Unterlandes beantragt dem nach der jeweiligen Gemeindeordnung zuständigen Organ der Verbandsgemeinden:

- Der Deponie-Zweckverband des Zürcher Unterlandes (DEZU) soll per 31.12.2010 aufgelöst werden.
- Der Vorstand des Deponie-Zweckverbandes des Zürcher Unterlandes wird bevollmächtigt alle notwendigen Schritte zur Auflösung durchzuführen.
- Das nach der Auflösung vorhandene Vermögen wird gemäss Verbandsordnung, Fassung 1999, Art. 40 an die Verbandsgemeinden aufgeteilt und nach vollständiger Auflösung des DEZU ausbezahlt.



Veranlassung

Der Deponie-Zweckverband des Zürcher Unterlandes hat seine beiden Deponien in Lufingen und Eglisau an die Grundeigentümer zurückgegeben. Aus den langjährigen Unterhaltungspflichten ist er durch Verkauf (Deponie Leigrueb, Lufingen) resp. einmalige Zahlung (Deponie Chüehalden, Eglisau) entbunden worden. Da der DEZU keine weiteren Pflichten und Aufgaben mehr hat, besteht auch kein Anlass mehr, den Zweckverband aufrecht zu erhalten.

Zweck und Gründung

Am 18. März 1976 fand die erste Zusammenkunft statt, die sich mit der Gründung des DEZU befasste. Der Beitritt zu einem Zweckverband für die Multikomponenten-Deponien war auf Grund der § 26 und 28 des Kantonalen Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Gewässerschutz eine Notwendigkeit. Gemäss § 26 EG zum Gewässerschutzgesetz erstellen und betreiben die Gemeinden des Kantons Zürich die erforderlichen Abfallbeseitigungsanlagen und sie legen namentlich geordnete Deponien an für Abfälle, die nicht verbrannt oder anders verwertet werden können, und sie haben sich zur Erfüllung dieser Aufgaben zusammenschliessen. Der Kanton hat den Gemeinden eine Vorleistung erbracht, indem er das kantonale Deponiekonzept aufstellte. Zur Deponie-Region Zürcher Unterland gehörten die Gemeinden des Bezirks Bülach und Dielsdorf sowie der nördliche Sektor der Stadt Zürich mit etwa 100'000 Einwohnern. Als Standorte sind im kantonalen Deponiekonzept Lufingen und Eglisau vorgesehen. Am 9. März 1981 konnte festgestellt werden, dass 32 Gemeinden dem Beitritt zugestimmt hatten. Damit war das Quorum von 30 Gemeinden erreicht und der Gründung stand nichts mehr im Wege.

Am 1. Juli 1982 wurde der Deponie-Zweckverband des Zürcher Unterlandes im Restaurant zum goldenen Kopf in Bülach gegründet. Zwischen der Stadt Zürich und dem DEZU ist ein Anschlussvertrag abgeschlossen worden. An der Gründungsversammlung stimmten 40 Delegierte (anwesend waren 44 Delegierte) diesem Vertrag zu. Die Stadt Zürich hat den Anschlussvertrag per 31.12.1998 wieder gekündigt. Im Jahre 2008 hat die Stadt Zürich die durch Änderung des Abfallgesetzes fälligen Investitionskosten an den DEZU bezahlt und somit den Anschluss an den DEZU endgültig abgeschlossen.

Kosten

Der DEZU hat die noch offene Deponie Leigrueb in Lufingen per 01.01.2010 an die Deponie Lufingen AG, Lufingen, mit allen Rechten und Pflichten per Saldo aller Ansprüche verkauft. Somit entstehen dem DEZU aus dieser Deponie keine finanziellen Verpflichtungen mehr. Die Deponie Chüehalden Eglisau, ist bereits in den Nachsorgefonds (DeNaV) des Kantons übergeben worden. Dieser Nachsorgefonds übernimmt im Schadenfall die Kosten für eine Sanierung. Ab dem Übergabedatum ist der DEZU jedoch noch 15 Jahre für den Unterhalt verpflichtet. Die Deponie wurde am 22.07.2004 in den DeNaV aufgenommen und die Nachsorge läuft seit nunmehr bald 6 Jahren. Somit muss der DEZU noch für ca. 10 Jahre für den Unterhalt und Reparaturen aufkommen. Durch die Übergabe per 01.01.2011 an den Grundeigentümer entfallen diese Kosten. Sollte der Zweckverband danach noch weitergeführt werden, würden jedes Jahr neue Ausgaben für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur (Verwaltung, Buchführung, Sitzungen, Delegiertenversammlungen etc. ...) anfallen.

Einnahmen

Die letzte Einnahmequelle für den DEZU war die Deponie Leigrueb in Lufingen. Nachdem diese per 01.01.2010 verkauft worden ist und alle Rückvergütungen und Zahlungen im Jahr 2010 abgeschlossen wurden, können ab 01.01.2011 keine Einnahmen mehr generiert werden.

Auflösung

Die Entsorgungspflicht für Siedlungsabfälle obliegt nach dem Umweltschutzgesetz den Kantonen. Das kantonale Abfallgesetz delegiert in § 35 diese Pflicht an die Gemeinden. Sie können diese Pflicht aber vertraglich mit Dritten regeln. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Gemeinden eine Pflicht zur Entsorgung ihrer Siedlungsabfälle haben, sich der Pflicht zur Bereitstellung von Deponievolumen aber über Verträge mit Dritten entbinden können. Durch diese Möglichkeiten ist es nicht mehr zwingend, eine neue Deponie zu suchen und zu betrei-

ben. Der Fortbestand des Deponie-Zweckverbands ist dadurch nicht mehr notwendig und auch nicht mehr zu rechtfertigen.

Die Auflösung des DEZU ist möglich, wenn zwei Drittel der in Art 1 der Verbandsordnung, Fassung 1999, erwähnten Gemeinden zugestimmt haben und die Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich vorliegt. Der Vorstand des DEZU wird bevollmächtigt, alle für die Auflösung notwendigen Schritte zu unternehmen, die nötigen Unterlagen zu erstellen und Regelungen vorzunehmen.

Da die Zeit knapp ist und durch die nötigen Zustimmungen durch 2/3 der Verbandsgemeinden und durch den Regierungsrat besteht die Möglichkeit, dass das Auflösedatum ins Jahr 2011 verschoben werden muss.

Liquidationsanteile

In den Jahren 2009 und 2010 hat der DEZU bereits Auszahlungen an die Verbandsgemeinden gemacht. Dabei hat es sich um die Gewinne der Jahre 2002 bis 2004, 2008 und 2009 gehandelt. Die Gewinne der Jahre 2005 bis 2007, 2010 sowie die Rückstellungen werden nach Auflösung des Verbandes im Jahre 2011 ausbezahlt. Art. 40 der Verbandsordnung, Fassung 1999, lautet: "Im Falle einer Auflösung des Verbandes richten sich die Liquidationsanteile der Verbandsgemeinden nach dem gleichen Schlüssel wie die Ausgabendeckung. Das Vermögen des DEZU beläuft sich auf ca. CHF 14 Mio."

Empfehlung des Vorstandes

Der Vorstand empfiehlt nach eingehender Prüfung den Verbandsgemeinden die Auflösung des Deponie-Zweckverbands des Zürcher Unterlandes (DEZU) auf den 31.12.2010 resp. nach Eingang aller Zustimmungen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Auflösung des Deponie-Zweckverbands des Zürcher Unterlandes (DEZU) auf den 31.12.2010 resp. nach Eingang aller Zustimmungen zu zustimmen. Die Rechnungsprüfungskommission stimmt der Auflösung ebenfalls zu.

Es wird keine Diskussion verlangt.

In der Abstimmung stimmt die Gemeindeversammlung der Auflösung des Deponie-Zweckverbands des Zürcher Unterlandes (DEZU) auf den 31.12.2010 resp. nach Eingang aller Zustimmungen ohne Gegenstimme zu. Gemeindepräsidentin Andrea Weber erklärt das Traktandum als genehmigt.

3 16.04.10 Initiativen, Anfragen

Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

Hans-Peter Hubmann, Niederweningen, SP Dielsdorf-Wehntal, reichte rechtzeitig mit Schreiben vom 19. November 2010 zwei Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz zu den Themen Grundstückgewinne resp. Bau- und Mietstatistik ein. Jede Anfrage enthält vier resp. fünf Unterfragen.

Grundstückgewinne

Fragen

1. Wie hoch waren die Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer in der Gemeinde Niederweningen in den letzten fünf Jahren?
2. Wie hoch wäre der jährliche Ertragsausfall für die Gemeinde Niederweningen?
3. Um wie viele Steuerprozent müsste der Steuersatz angehoben werden, um die zu erwartenden Ausfälle zu kompensieren?

4. Wie stellt sich der Gemeinderat angesichts der zu erwartenden Steuerausfälle zur Initiative?

Antworten

1. In den Jahren 2005 bis 2009 wurden Total CHF 2'871'813.85 an Grundstückgewinnsteuern veranlagt. Unten stehende Tabelle zeigt die Beträge aus den einzelnen Jahren.

Jahr	Veranlagte Grundstückgewinnsteuern
2005	CHF 194'520.00
2006	CHF 997'069.75
2007	CHF 567'357.25
2008	CHF 227'968.75
2009	CHF 884'898.10
2005-2009	CHF 2'871'813.85

2. In der nachfolgenden Tabelle sind die effektiv veranlagten Grundstückgewinnsteuern pro Jahr sowie die Berechnung, welche sich aus der Initiative der HEV ergibt, aufgezeigt. Die Differenz entspricht dem Ausfall pro Jahr, welcher in der letzten Spalte auch in Prozent ausgewiesen ist.

Jahr	Effektive GGSt	GGSt nach HEV	Steuer-Ausfall	Ausfall in %
2005	CHF 194'520.00	CHF 0.00	CHF 194'520.00	100.00 %
2006	CHF 997'069.75	CHF 54'236.00	CHF 942'833.75	94.56 %
2007	CHF 567'357.25	CHF 10'518.00	CHF 556'839.25	98.15 %
2008	CHF 227'968.75	CHF 1'051.00	CHF 226'917.75	99.54 %
2009	CHF 884'898.10	CHF 94'215.00	CHF 790'683.10	89.35 %
2005 - 2009	CHF 2'871'813.85	CHF 160'020.00	CHF 2'711'793.85	

3. Mit den letzten fünf Jahren berechnet, hätte der Steuerfuss im Durchschnitt um 11.71 % angehoben werden müssen, um die Ausfälle zu kompensieren. Im Detail sieht dies wie folgt aus:

Jahr	GGSt	Steuerfussprozent	Steuerfuss gesamt
2005	CHF 194'520.00	4.57 %	121 %
2006	CHF 997'069.75	22.59 %	119 %
2007	CHF 567'357.25	12.82 %	117 %
2008	CHF 227'968.75	4.54 %	116 %
2009	CHF 884'898.10	14.04 %	116 %
2010	CHF 658'760.90	11.55 %	112 %

4. Bei der Grundstückgewinnsteuer handelt es sich um eine Gemeindesteuer im eigentlichen Sinne. Hoheitsträgerin dieser Steuer ist die Gemeinde, welche sie in eigener Kompetenz veranlagt und eintreibt. Diese Steuer fliesst vollumfänglich in die Gemeindekasse, ohne dass der Kanton daran partizipiert. Je nach Gewinn aus den einzelnen Liegenschaftsveräusserungen kann die Steuer relativ hoch sein und der Gemeinde Geld einbringen. Wie oben erwähnt entsprechen die Grundstückgewinnsteuern rund 11.71 % des Steuerfusses.

Der Gemeinderat Niederweningen anerkennt diese für die Gemeinden sehr wichtige Steuer und ist gegen die Initiative des Hauseigentümergebietes.

Bau- und Mietstatistik

Fragen

1. Wie hat sich der Mietzins in der Gemeinde Niederweningen in den letzten fünf Jahren entwickelt, insbesondere auch im Vergleich zur Entwicklung der durchschnittlichen Einkommen und der Teuerung?
2. Wie hoch ist der Anteil von Mietwohnungen, von selbst genutztem Wohneigentum und von Zweitwohnungen in der Gemeinde?
3. Wie hoch ist der Anteil von gemeinnützigem bzw. preisgünstigem (nicht der Marktmiete unterworfenem) Wohn- und Gewerberaum in der Gemeinde?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat diesen Anteil?
5. Sieht er Massnahmen vor, um den Anteil von bezahlbarem Wohn- und Gewerberaum zu erhöhen? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb?

Antworten

1. Die Gemeinde führt keine Mietzinsstatistik. Informationen über die Einkommen und die Teuerung sind der Gemeinde ebenfalls unbekannt.
2. Auch zu dieser Frage hat die Gemeinde keine statistischen Angaben. Es kann angenommen werden, dass in Einfamilienhäusern mehrheitlich Eigentümer wohnen. In den Mehrfamilienhäusern der Firma Bucher-Guyer AG und in anderen älteren Mehrfamilienhäusern sind wahrscheinlich eher Mieter. In den Mehrfamilienhäusern an der Gumpenwisenstrasse, auf dem ehemaligen Gärtnereiareal, am Mammutweg und an der Murzlenstrasse vermuten wir eine Mischung zwischen Eigentum und Vermietung von ca. 50 %. Die folgende Aufstellung zeigt, wie viele neue Liegenschaften in den letzten Jahren erstellt worden sind. In Niederweningen hat es momentan 1040 Einheiten. Davon sind 445 Einfamilienhäuser und 595 Wohnungen.

Neubauten	Jahr	Total	EFH	Mehrfamilienhaus	Gewerberäume
	2006	11	11	5	
	2007	10	8		
	2008	7	7	1	1
	2009	9	4		
Anzahl	2010	1040 Einheiten	445		

3. Gemäss unserem Wissen bestehen in der Gemeinde Niederweningen keine Baugenossenschaften. In den Mehrfamilienhäusern der Firma Bucher-Guyer AG und in anderen älteren Mehrfamilienhäusern sind die Mieten noch immer moderat.
4. Aufgrund der ungenauen Angaben kann der Gemeinderat keine abschliessende Beurteilung bilden. Tendenziell wird eine gute Mischung zwischen Eigentum und Mietwohnungen begrüsst.
5. Der Einfluss des Gemeinderates bei privaten Bauten ist praktisch nicht vorhanden. Beim Verkauf der Grundstücke an der Murzlenstrasse kann der Gemeinderat Wünsche anbringen. Ziele wäre, eine Aussenstation von der Langzeitpflege Dielsdorf für ältere Menschen, welche nicht mehr alleine wohnen können, jedoch noch nicht zu 100 % pflegebedürftig sind. Optimal wäre in dieser Liegenschaft noch eine Arztpraxis oder ein anderer Pflegedienstleistungsbetrieb.
Auf dem Grundstück Grüt sind hauptsächlich Gewerberäume und Wohnungen geplant.

Leerwohnungsstatistik

Jahr	Anzahl Leerwohnungen
2005	0
2006	2
2007	3
2008	10
2009	1

Auf die Frage von Gemeindepräsidentin Andrea Weber, ob gegen die Vorbereitung oder Durchführung der Versammlung Einwendungen erhoben werden, meldet sich niemand.

Gemeindepräsidentin Andrea Weber weist noch auf die nächste Gemeindeversammlung hin und macht bekannt, dass sie danach für Fragen und Diskussionen bereit stehe. Sie schliesst die Gemeindeversammlung mit der Einladung zum anschliessenden Apéro um 21.00 Uhr.

Für richtige Protokollierung:

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin: Der Schreiber:

Andrea Weber

Stephan Knobel

Die Stimmenzähler:

1. _____

Fred Braunschweig

2. _____

Olivier Gardelle